POSTAKTUELL – Sämtliche Haushalte

Amtsblatt der Gemeinde Buttstädt

Im Amtsblatt der Gemeinde Buttstädt erfolgen amtliche und nichtamtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Buttstädt für die Ortsteile Buttstädt, Ellersleben, Eßleben-Teutleben, Großbrembach, Guthmannshausen, Hardisleben, Kleinbrembach, Mannstedt, Olbersleben und Rudersdorf

Jahrgang 2 | Freitag, den 26. März 2021 | Nr. 2

Buttstädt | Ellersleben | Eßleben-Teutleben | Großbrembach | Guthmannshausen | Hardisleben | Kleinbrembach | Mannstedt | Olbersleben | Rudersdorf

Nächster Redaktionsschluss	Nächster Erscheinungstermin
Freitag, den 11.06.2021	Freitag, den 25.06.2021

Auf einen Blick

Notrufe

Notrufe bei Havarie

Wasser
Buttstädt, Ellersleben, Großbrembach, Guthmannshausen, Hardisleben, Kleinbrembach, Mannstedt, Olbersleben:
BeWA Sömmerda Trinkwasser ..... 08 00 / 0 72 51 75
Zentrale ..... 0 36 34 / 6 84 90
Eßleben-Teutleben, Rudersdorf:
Wasser GmbH Apolda ..... 0 36 44 / 53 90

Abwasser
Buttstädt, Ellersleben, Eßleben-Teutleben, Guthmannshausen, Hardisleben, Mannstedt, Olbersleben:
BeWA Sömmerda ..... 08 00 / 3 63 48 00
Zentrale ..... 0 36 34 / 6 84 90
Großbrembach, Kleinbrembach:
AZV Scherkondetal Vogelsberg ..... 03 63 72 / 9 03 56
..... oder 03 63 71 / 5 40 15 und 03 63 71 / 5 28 88
Rudersdorf
Wasser GmbH Apolda
..... 0 36 44 / 53 90

Strom
Thüringer Energie, Ulmenallee 3, 99631 Weißensee:
..... 03 63 74 / 31-0

Versorgung mit Flüssiggas in Buttstädt und Olbersleben
03644/5390

Notrufe für den Bereich der Gemeinde

Allgemeiner Rettungsdienst 1 12
Polizei:
Polizeinotruf 1 10
Polizeiinspektion Sömmerda ..... 0 36 34 / 33 60
Feuerwehr:
Feuerwehrnotruf 1 12

Tierheim Sömmerda ..... 0 36 34 / 61 10 92
Notruf: ..... **01 71 / 6 40 85 70**
Weißenburg 7, 99610 Sömmerda
www.tierheim-soemmerda.de • info@tierheim-soemmerda.de

Sprechzeiten / Telefon

Gemeinde Buttstädt

Großemsener Weg 5, 99628 Buttstädt

Tel.: (03 63 73) 4 11 10
Fax: (03 63 73) 4 11 90
E-Mail: poststelle@lg-buttstaedt.de

Wegweiser

Bürgermeister der Gemeinde 4 11 11
Leiter Hauptamt/Liegenschaften..... 4 11 09
Sekretariat 4 11 10
Personalwesen 4 11 13
Einwohnermeldeamt 4 11 20
Leiterin Kämmerei 4 11 55
Wohnungsverwaltung 4 11 54
Steuern/Abgaben 4 11 53
Kommunale Einrichtungen 4 11 54
Leiterin Kasse 4 11 61
Kasse 4 11 60
Ordnungsamt/Marktwesen 4 11 21
Standesamt/Friedhofsverwaltung 4 11 23
Vollzugsdienstkraft 4 11 20
Leiter Bauamt 4 11 41
Bauamt 4 11 40
Hoch- und Tiefbau 4 11 43
Erschließungs-/Straßenausbaubeiträge 4 11 45
Notruf Wohnungsverwaltung bei Havarie 01 52 58 81 51 00

Kontaktbereichsbeamter der Polizei

Verwaltungsgebäude, Großemsener Weg 5, 99628 Buttstädt,
Tel.: 03 63 73/9 90 85
Sprechzeiten:
dienstags ..... 16.00 bis 18.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Ortsbrandmeister der Gemeinde und Stellvertreter

Ortsbrandmeister Christian Mechelt 0174/9130752
stell. Ortsbrandmeister Stefan Schindler 0173/3655649

Schiedsstelle der Gemeinde Buttstädt

für die Ortschaften Buttstädt, Ellersleben, Eßleben-Teutleben, Großbrembach, Guthmannshausen, Hardisleben, Kleinbrembach, Mannstedt, Olbersleben und Rudersdorf

Sprechstunde der Schiedspersonen

Die Sprechstunde der Schiedspersonen findet nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 036373/41110 im Gebäude der Gemeinde Buttstädt, Großemsener Weg 5, 99628 Buttstädt statt.
Die Schiedsstelle ist für die im § 380 der Strafprozessordnung vorgeschriebenen Sühneversuche bei den Vergehen:

1. des Hausfriedensbruches (§ 123 Strafgesetzbuch StGB)
2. der Beleidigung (§§ 3, 185 bis 187a und 189 StGB)
3. der Verletzung des Briefgeheimnisses (§ 202 StGB)
4. der einfachen, gefährlichen und fahrlässigen Körperverletzung (§§ 223, 223a und 230 StGB)
5. der Bedrohung (§ 241 StGB)
6. der Sachbeschädigung (§ 303 StGB)

und für einen Sühneversuch in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten nach Maßgabe des Thüringer Schiedsstellengesetzes vom 17. Mai 1996 (ThürSchieStG) sowie der in 1/97 erlassenen Durchführungsvorschriften zum ThürSchieStG zuständige Vergleichsbehörde.

Blose
Bürgermeister

Netzwerk Regenbogen e.V.

Sömmerdaer Tafel/
Ausgabestelle Buttstädt

Kirchstr. 2, 99628 Buttstädt
Telefon: 036373/998794

Öffnungszeiten

Dienstag	**14 - 16 Uhr**	**Ausgabe**
Mittwoch	**10 - 12 Uhr**	**Neuregistrierung**
Donnerstag	**14 - 16 Uhr**	**Ausgabe**

Projekt ThINKA Sömmerda

Kontaktbüro Buttstädt

Thüringer Initiative für Integration, Nachhaltigkeit, Kooperation und Aktivierung Th.inka

Zielgruppe:
Das Projekt richtet sich generationsübergreifend an alle BewohnerInnen der Stadt und Verwaltungsgemeinschaft Buttstädt, ungeachtet ihrer sozialen oder kulturellen Herkunft.
Aufgaben des Kontaktbüros

- Bei Problemen und Sorgen sind wir für Sie da als 1. Anlaufstelle vor Ort
- Wir vermitteln Sie gern an zuständige Kooperationspartner/ Beratungsangebote
- Wir unterstützen Sie bei Berufsfragen
- Wir vereinbaren Termine für Sie und begleiten Sie bei Bedarf
- Wir gestalten mit Ihnen Ihr Wohnumfeld durch Aktivitäten und Projekte

Wir engagieren uns für Sie und Ihr Wohnumfeld. Wenn Sie ehrenamtlich aktiv sein möchten sprechen Sie uns an, wir freuen uns über freiwillige Helfer.

Ansprechpartner Buttstädt	**Öffnungszeiten**	
Yvonne Pächnatz	Mo	12:00 bis 16:00 Uhr
Kirchstraße 2	Di	08:00 bis 12:00 Uhr
99628 Buttstädt	Do	08:00 bis 17:00 Uhr
0172/ 4161780	sowie jeweils nach Vereinbarung	

y.paechnatz@asb-soemmerda.de
thinka@asb-soemmerda.de
Weitere Informationen finden Sie unter
www.thinka.de.

Wichtige Rufnummern und Sprechzeiten

Landratsamt Sömmerda

Postfach 12 15
99601 Sömmerda
Zentrale Bahnhofstraße Telefon: .....(0 36 34) 3 54-0
Rezeption Bahnhofstraße 9 ..... Fax: (0 36 34) 3 54-3 94
Zentrale Wielandstraße .....(0 36 34) 3 54-6 00
Rezeption Wielandstraße 4 .....(0 36 34) 3 54-1 50
www.landkreis-soemmerda.de
E-Mail: pressestelle@lra-soemmerda.de

Ärztebereitschaft / Apotheken

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Anlaufpraxis für alle **gehfähigen Patienten** in unserer Landgemeinde, **die akut erkrankt sind**, ist das **Robert-Koch-Krankenhaus GmbH Apolda**, **Tel.: 03644/570,** Jenaer Straße 66, 99510 Apolda zu folgenden Zeiten:

Montag, Dienstag und Donnerstag: ..... **von 19.00 bis 21.00 Uhr**
Mittwoch und Freitag ..... **von 16.00 bis 21.00 Uhr**
Samstag, Sonntag, Feiertage
sowie am 24.12. und 31.12. ..... **von 09.00 bis 12.00 Uhr**
..... **und 16.00 bis 21.00 Uhr**

Vordergründig sollte die Notdienstzentrale in Apolda zur akuten medizinischen Versorgung genutzt werden. Notfallhausbesuche sollten lt. Mitteilung der kassenärztlichen Vereinigung eine Ausnahme darstellen.
Zusätzlich zum allgemeinen Notdienst ist ein **augenärztlicher Notdienst** in der Praxis des jeweils diensthabenden Arztes eingerichtet. Telefonnummern und Anschrift erfahren Sie ebenfalls über das Robert-Koch-Krankenhaus Apolda, **Tel.: 03644/570.**
Dringende Hausbesuche sind unter der Hotline des allgemeinen Notdienstes 0700 11501000 oder über Rettungsleitstelle Apolda 03644 50000 anzumelden.
Bei akuter Lebensgefahr gilt die Telefonnummer des Rettungsdienstes 112 !

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Für Patienten mit akuten Schmerzen steht landesweit die einheitliche Telefonnummer:

0180 / 59 08 077 (0,12 EUR pro Minute)

zur Verfügung.
Der Bereitschaftsdienst beginnt für das Wochenende am Freitag um 18.00 Uhr und endet am Montag, 8.00 Uhr. Für gesetzliche Feiertage beginnt der Bereitschaftsdienst um 18.00 Uhr des Vortages und endet um 08.00 Uhr des folgenden Tages.
Die geregelten Sprechzeiten während des Notfallvertretungsdienstes sind

von 09.00 Uhr bis 11.00 Uhr und
von 18.00 Uhr bis 19.00 Uhr.

Neben der Notdiensttelefonnummer können sich die Patienten auch im Internet über die Notdienstpläne ihrer Region unter www.kzv-thueringen.de informieren.

Nacht- und Notdienst der Apotheken

Apothekennotruf: 0800 00 22833
(kostenlos aus dem deutschen Festnetz)

Nähere Informationen dazu
finden Sie unter www. aponet.de oder in Ihrer Apotheke.

Immobilien / Grundstücke / Wohnungsangebote

Wohngebiet „Hinter der Hölle“ in Hardisleben

Das Wohngebiet liegt in ruhiger, ansprechender Lage am nordöstlichen Rand der Gemeinde Hardisleben. Die im Lageplan grün dargestellten voll erschlossenen Eigenheimstandorte sind zum Preis von 36,50 EUR/qm zu erwerben.

Ansprechpartner

Herr Hans-Jürgen Bauer,
Ortschaftsbürgermeister der Gemeinde Hardisleben
Tel. 036377/4775 + 036377/80663
Buttstädter Straße 29, OT Hardisleben

oder

Herr Christopher Nagel
Leiter des Hauptamtes der Gemeinde Buttstädt
Tel. 036373/41109, Fax 036373/41190
E-Mail: c.nagel@lg-buttstaedt.de

Postanschrift:
Gemeinde Buttstädt
Großemsener Weg 5
99628 Buttstädt

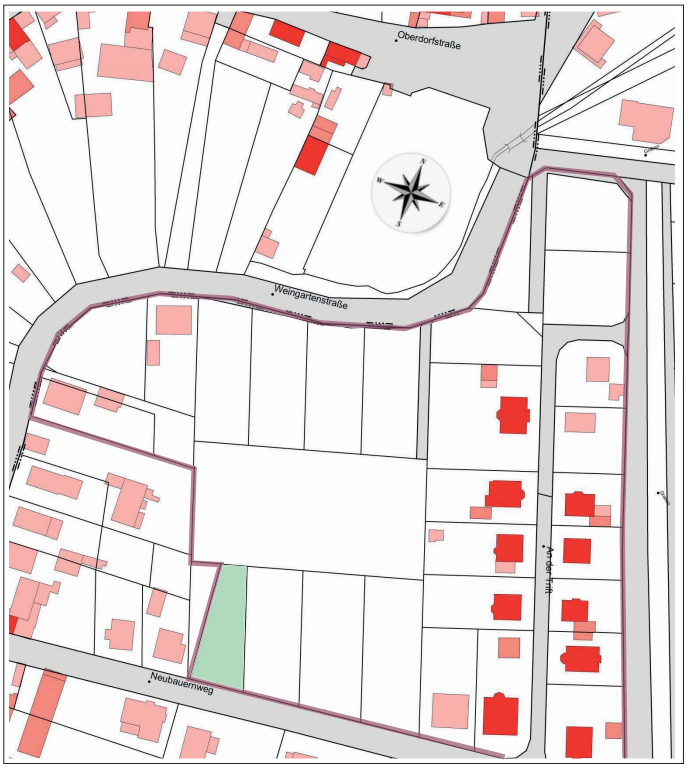

Öffentliche Ausschreibung der Ortschaft Guthmannshausen

zum Verkauf der Liegenschaft Hauptstraße 76A.

Gemarkung Guthmannshausen, Flur 2, Flurstück 129 zu 234 m² innerhalb der bebauten Ortslage von Guthmannshausen zum Mindestgebot von 23 .000,00 €.

Bei dem vorliegenden Objekt handelt es sich um die Gemeindeverwaltung der Gemeinde Guthmannshausen (Baujahr 1976).
Das Gebäude ist eingeschossig, einseitig angebaut und voll unterkellert.
In das Gutachten kann eingesehen werden.
Ihre Angebote senden Sie bitte an die Gemeinde Buttstädt, Hauptamt, Herrn Nagel, Großemsener Weg 5, 99628 Buttstädt.
Ein Besichtigungstermin kann unter der Telefonnummer 036373/41109 vereinbart werden.

Blose
Bürgermeister

Öffentliche Ausschreibung der Ortschaft Mannstedt

Bauplatz in Mannstedt - Lange Straße 21/22

Flur 1, Flurstück 120 zu 1533 m²
Mindestgebot: 25.000,00 €
Bei dem Grundstück handelt es sich um einen voll erschlossenen Eigenheimstandort.
Ihr Angebot senden Sie bitte schriftlich an die Gemeinde Buttstädt, Hauptamt, Herrn Nagel, Großemsener Weg 5, 99628 Buttstädt.
Rückfragen sind unter der Telefonnummer 036373/41109 möglich.

Blose
Bürgermeister

Ausschreibung von 3 Grundstücken im Ortsteil Großbrembach, Am Kirschberge

Flur 6, Flurstück 769/12	769 m²
Grundstückspreis (4 €/m²)	3.076,00 €
Vermessungskosten	1.125,77 €
Gesamtsumme	**4.201,77 €**

Flur 6, Flurstück 769/13	769 m²
Grundstückspreis (4 €/m²)	3.076,00 €
Vermessungskosten	1.125,77 €
Gesamtsumme	**4.201,77 €**

Flur 6, Flurstück 769/14	597 m²
Grundstückspreis (4 €/m²)	2.388,00 €
Vermessungskosten	1.125,77 €
Gesamtsumme	**3.513,77 €**

Bei den Grundstücken handelt es sich um Gartenland. Bei Kaufinteresse wenden Sie sich bitte an die Gemeinde Buttstädt, Herrn Nagel, Großemsener Weg 5, 99628 Buttstädt.
Rückfragen sind unter der Telefonnummer 036373 41109 möglich.

Blose
Bürgermeister

Wohnungsangebot

Die Gemeinde Buttstädt hat ab sofort folgende Wohnungen im Ortsteil Guthmannshausen zu vermieten:

In der Schulgasse 178 a:
eine 2- Raum-Wohnung im Erdgeschoss mit 51,76 m²
Grundmiete - 334,00 € monatlich plus Nebenkosten
Eine Kaution in Höhe von 2 Grundmieten ist beim Einzug fällig

In der Schulgasse 178 c:
eine 2- Raum-Wohnung im 2.Obergeschoss mit 51,76 m²
Grundmiete - 347,00 € monatlich plus Nebenkosten
Eine Kaution in Höhe von 2 Grundmieten ist beim Einzug fällig

Das 1992 errichtete Gebäude verfügt über einen Energieverbrauchsausweis mit einem Energieverbrauchskennwert von 137 kWh/(m² a). Das Gebäude verfügt über eine zentrale Gasheizung.

Gemeinde Buttstädt
Frau Merk, Tel. 036373 / 41153

Die Gemeinde Buttstädt hat ab sofort folgende Wohnung im Ortsteil Eßleben zu vermieten:

In der Waldstraße 60:
Eine 2-Raum-Wohnung im Dachgeschoss mit 44,70 m²
Grundmiete 235,00 € monatlich plus Nebenkosten
Eine Kaution in Höhe von 2 Grundmieten ist beim Einzug fällig

Das 1992 erbaute Gebäude verfügt über einen Energieverbrauchsausweis mit einem Energieverbrauchskennwert von 101,3 kWh (m²·a) Das Gebäude verfügt über eine Ölheizung mit zentraler Warmwasseraufbereitung.

Gemeinde Buttstädt
Frau Merk, Tel. 036373 / 41153

Amtlicher Teil

Gemeinde Buttstädt

Bankverbindung

Bitte verwenden Sie für Ihre Überweisungen an die Gemeinde Buttstädt (alle Ortschaften) ab sofort folgende Bankverbindung:

Kontoinhaber: Gemeinde Buttstädt

IBAN: DE74 1203 0000 1020 3004 79
BIC: BYLADEM 1001, DKB

IBAN: DE97 8205 1000 0140 0041 14
BIC: HELADEF 1WEM, Sparkasse Mittelthüringen

Denken Sie bitte daran, Ihren Dauerauftrag zu ändern und die Beträge den neuen Bescheiden anzupassen.

Bekanntmachung der gefassten Beschlüsse aus der 13. Sitzung des Gemeinderates Buttstädt am 15.02.2021 in Buttstädt

Die Sitzung setzte sich aus öffentlichen und nicht öffentlichen Tagesordnungspunkten zusammen. Die Ladung erfolgte form- und fristgerecht. 16 von 21 Gremiumsmitglieder waren anwesend. Das Gremium war beschlussfähig.

gez. Hendrik Blose
Bürgermeister

Beratung und Beschlussfassung

über die Tagesordnung der 13. Sitzung des Gemeinderates am 08.02.2021
Beschluss:
Der Gemeinderat Buttstädt beschließt die Tagesordnung über seine 13. Sitzung am 15.02.2021 mit einer Erweiterung im öffentlichen Teil der Tagesordnung - „Tischvorlage Eilentscheidung des Bürgermeisters: Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Leistung Sanierung

Bestandsgebäude Kita Zwergenland OT Olbersleben, Objektplanung Gebäude, LP 1 - 3“
Beratungsergebnis: 16 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltung
Beschlussnummer GR 2021/13/209

Beratung und Beschlussfassung

über die Niederschrift der 12. Sitzung des Gemeinderates Buttstädt am 16.12.2020, öffentlicher Teil
Beschluss:
Der Gemeinderat Buttstädt beschließt den öffentlichen Teil der Niederschrift über seine 12. Sitzung vom 16.12.2020 ohne Änderungen und Ergänzungen.
Beratungsergebnis: 11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 5 Enthaltung
Beschlussnummer GR 2021/13/210

Beratung und Beschlussfassung

über die Vergabe der Bauleistung
Sanierung Rathaus Buttstädt, Westflügel, Los 1 Baumeister
Beschluss:
Der Gemeinderat der Gemeinde Buttstädt beschließt, den Auftrag für das Los 1 „Baumeister“ im Rahmen der Sanierung des Westflügels des Rathauses Buttstädt an die die Firma Bennert GmbH, Betrieb für Bauwerksanierung, Meckfelder Straße 2, 99102 Klettbach, mit einer Brutto-Angebotssumme in Höhe von 677.873,87 € zu vergeben.
Beratungsergebnis: 16 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltung
Beschlussnummer GR 2021/13/211

Beratung und Beschlussfassung

über die Vergabe der Bauleistung
Sanierung Rathaus Buttstädt, Westflügel, Los 2 Aufzug
Beschluss:
Der Gemeinderat der Gemeinde Buttstädt beschließt, den Auftrag für das Los 2 „Aufzug“ im Rahmen der Sanierung des Westflügels des Rathauses Buttstädt an die die Firma STAAGO Aufzüge GmbH, Blumenstraße 70 Haus 1, 99092 Erfurt, mit einer Brutto-Angebotssumme in Höhe von 40.411,21 € zu vergeben
Beratungsergebnis: 16 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltung
Beschlussnummer GR 2021/13/212

Beratung und Beschlussfassung

über die Vergabe der Bauleistung
Sanierung Rathaus Buttstädt, Westflügel, Los 3 Fenster
Beschluss:
Der Gemeinderat der Gemeinde Buttstädt beschließt, den Auftrag für das Los 3 „Fenster“ im Rahmen der Sanierung des Westflügels des Rathauses Buttstädt an die die Firma Tischlerei Lux GmbH, Am Hörselberg 4, 99820 Hörselberg-Hainich OT Kälberfeld, mit einer Brutto-Angebotssumme in Höhe von 47.443,88 € zu vergeben.
Beratungsergebnis: 16 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltung
Beschlussnummer GR 2021/13/213

Beratung und Beschlussfassung

über die Vergabe der Leistung
Sanierung Rathaus Buttstädt, Westflügel, Los 4 Gerüst
Beschluss:
Der Gemeinderat der Gemeinde Buttstädt beschließt, den Auftrag für das Los 4 „Gerüst“ im Rahmen der Sanierung des Westflügels des Rathauses Buttstädt an die die Firma Ingolf Schütze Gerüstbau GmbH, Zum Alten Gut 16/18, 06618 Naumburg OT Beuditz, mit einer Brutto-Angebotssumme in Höhe von 10.536,57 € zu vergeben.
Beratungsergebnis: 16 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltung
Beschlussnummer GR 2021/13/214

Beratung und Beschlussfassung

über die Vergabe der Bauleistung
Sanierung Rathaus Buttstädt, Westflügel, Los 5 Dachdecker
Beschluss:
Der Gemeinderat der Gemeinde Buttstädt beschließt, den Auftrag für das Los 5 „Dachdecker“ im Rahmen der Sanierung des Westflügels des Rathauses Buttstädt an die die Firma Mathias Hädrich GbR, Am Feldschlößchen 6, 99439 Am Ettersberg OT Buttelstedt, mit einer Brutto-Angebotssumme in Höhe von 24.307,38 € zu vergeben.
Beratungsergebnis: 16 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltung
Beschlussnummer GR 2021/13/215

Tischvorlage Eilentscheidung des Bürgermeisters Beratung und Beschlussfassung

über die Vergabe der Leistung „Sanierung Bestandsgebäude Kita Zwergenland OT Olbersleben, Objektplanung Gebäude, LP 1- 3
Beschluss:
Der Gemeinderat der Gemeinde Buttstädt stimmt der Eilentscheidung des Bürgermeisters, den Auftrag für die Leistungsphasen 1 bis 3 für die Objektplanung Gebäude im Rahmen der Sanierung des Bestandsgebäudes der Kita im OT Olbersleben, mit einer Brutto-Angebotssumme in Höhe von 9.513,11 € bereits vorab zu erteilen, zu.
Beratungsergebnis: 16 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltung
Beschlussnummer GR 2021/13/216

Beratung und Beschlussfassung

über den Ankauf einer Hebebühne
Beschluss:
Der Gemeinderat der Gemeinde Buttstädt beschließt, der Firma Rothlehner, Mühlenweg 1, 84323 Massing-Oberdienstfurt mit einer Angebotssumme von 43.435,00 €, einschließlich Mehrwertsteuer, als günstigsten Anbieter, den Zuschlag zu erteilen.
Der Bürgermeister wird zur Unterzeichnung des Kaufvertrages ermächtigt.
Beratungsergebnis: 16 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltung
Beschlussnummer GR 2021/13/217

Bekanntmachung der gefassten Beschlüsse aus der 10. Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses der Gemeinde Buttstädt am 02.03.2021 in Buttstädt

Die Sitzung setzte sich aus öffentlichen und nicht öffentlichen Tagesordnungspunkten zusammen. Die Ladung erfolgte form- und fristgerecht. 7 von 7 Gremiumsmitglieder waren anwesend. Das Gremium war beschlussfähig.

gez. Hendrik Blose
Bürgermeister

Beratung und Beschlussfassung

über die Tagesordnung der 10. Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses vom 02.03.2021
Beschluss:
Der Bau- und Vergabeausschuss der Gemeinde Buttstädt beschließt die Tagesordnung der 10. Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses vom 02.03.2021.
Es gibt folgende Änderungen und Ergänzungen:

- TOP 5 Informationen zu den begutachteten Schäden (Längsrisse) an den Radwegen wird im nicht öffentlichen Teil der Sitzung behandelt
- TOP 7 Vergabe der Sicherheits- und GesundheitsschutzKoordination im Rahmen der Baumaßnahme „Erneuerung der Pabstbrücke im OT Hardisleben“ wird von der Tagesordnung abgesetzt

Beratungsergebnis: 7 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltung
Beschlussnummer BVA 2021/10/137

Beratung und Beschlussfassung

über die Niederschrift, öffentlicher Teil, der Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses vom 08.12.2020
Beschluss:
Der Bau- und Vergabeausschuss der Gemeinde Buttstädt beschließt die Niederschrift, öffentlicher Teil, der 9. Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses vom 08.12.2020.
Es gibt keine Änderungen und Ergänzungen.
Beratungsergebnis: 6 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung
Beschlussnummer BVA 2021/10/136

Beratung und Beschlussfassung

über die Vergabe der Leistung „Sanierung Bestandsgebäude Kita Zwergenland OT Olbersleben, Objektplanung Gebäude, LP 4 - 9 und Brandschutzkonzept“
Beschluss:
Der Bau- und Vergabeausschuss der Gemeinde Buttstädt beschließt, für die o.g. Maßnahme die Planungsleistungen Objektplanung Gebäude Leistungsphasen 4 bis 9 und die Erarbeitung des Brandschutzkonzeptes an die Planungsgruppe 91 Ingenieurgesellschaft, Jägerstraße 7, 99867 Gotha, mit einer Brutto-Angebotssumme in Höhe von 34.639,73 € den Auftrag zu erteilen.
Beratungsergebnis: 7 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltung
Beschlussnummer BVA 2021/10/139

Beratung und Beschlussfassung

über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens (BV Gemeinde Buttstädt - Kita OT Olbersleben)
Beschluss:
Der Bau- und Vergabeausschuss der Gemeinde Buttstädt beschließt, dem Bauantrag „Sanierung Bestandsgebäude Kindertagesstätte Zwergenland“ der Gemeinde Buttstädt, Großemsener Weg 5, 99628 Buttstädt, auf dem Grundstück Gemarkung Olbersleben, Flur 2, Flurstück 1532, Mühlgasse 161b, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.
Beratungsergebnis: 7 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltung
Beschlussnummer BVA 2021/10/138

Satzung

zur Einbeziehung von Flächen in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Ellersleben der Gemeinde Buttstädt (Ergänzungssatzung „Am Kleinneuhauser Weg“ OT Ellersleben der Gemeinde Buttstädt)

Nach § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. S. 3634) zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 08.08.2020 (BGBl. S. 1728) i.V.m. § 19 Abs. 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.01.2003, zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11. Juni 2020 (GVBl. S. 277, 278) sowie der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. S. 3786) und der Bauordnung des Landes Thüringen (ThürBO) vom 13. März 2014 (GVBl. S. 49), zuletzt geändert am 23. November 2020 (GVBl. S. 560) hat der Gemeinderat der Gemeinde Buttstädt am 16.12.2020 die nachfolgende Ergänzungssatzung für den Ortsteil Ellersleben beschlossen:

§ 1 Einbeziehung
Der im Zusammenhang bebaute Ortsteil Ellersleben der Gemeinde Buttstädt wird durch folgende Außenbereichsflächen in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil einbezogen:
Gemarkung Ellersleben, Flur 7, Flurstücke 566, 567, 617/1 und 617/2
Diese Flächen sind im Lageplan dunkelgrün, umrandet mit einer roten Linie, dargestellt.

§ 2 Räumlicher Geltungsbereich
Das Gebiet liegt westlich der Ortslage von Ellersleben, einem Ortsteil der Gemeinde Buttstädt und wird durch die Dorfstraße erschlossen und hat eine Größe von ca. 1.175 m².
Die Grenzen des ergänzenden Bereichs sind im Lageplan (Stand 11/2020), welcher Bestandteil dieser Satzung ist, dargestellt.

§ 3 Art und Maß der baulichen Nutzung, grünordnerische Ausgleichsmaßnahmen

1. Bauvorhaben sind nach Art und Maß der baulichen Nutzung der Umgebungsbebauung anzupassen.
2. Die Dachform der Gebäude ist in Pult- und Satteldach zulässig.
3. Zulässig sind Einzel- und Doppelhäuser in offener Bauweise mit maximal zwei Vollgeschossen.
   Stellplätze und deren Zufahrten sind gemäß § 12 BauNVO auch außerhalb der Baugrenzen zulässig.
4. Eine Überschreitung der im Planeintrag festgelegten Baugrenze durch Terrassen oder deren Überdachungen sowie Hausvordächer ist bis zu 20 m² zulässig.
5. Die nicht bebaute Grundstücksfläche ist gärtnerisch als Obst und/oder Gemüse- bzw. Ziergarten anzulegen.
   Dabei sind standortgerechte Gehölze anzupflanzen, zu erhalten und zu pflegen.

§ 4 Inkrafttreten
Diese Satzung tritt gem. § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) am Tage nach ihrer ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft.

Buttstädt, den 22.02.2021
gez. Hendrik Blose
Bürgermeister

Hinweis:
Die o. g. Satzung wurde gemäß § 21 Abs. 3 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) der Rechtsaufsichtsbehörde beim Landratsamt Sömmerda angezeigt.
Gemäß § 21 Abs. 4 ThürKO ist eine Verletzung der Bestimmung über

1. die persönliche Beteiligung (§ 38 ThürKO) und
2. die Einberufung und die Tagesordnung von Sitzungen des Gemeinderates der Gemeinde Buttstädt (§ 35 ThürKO)

unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung schriftlich unter Bezeichnung der Tatsache, die eine solche Rechtsverletzung begründen können, gegenüber der Gemeinde Buttstädt, Großemsener Weg 5, in 99628 Buttstädt, geltend gemacht worden ist.

gez. Blose
Bürgermeister

Die Satzung zur Einbeziehung von Flächen in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Ellersleben der Gemeinde Buttstädt (Ergänzungssatzung „Am Kleinneuhauser Weg“ OT Ellersleben der Gemeinde Buttstädt) einschließlich der Begründung und der Übersichtskarte kann im Bauamt der Gemeinde Buttstädt, Großemsener Weg 5, 99628 Buttstädt, während der Dienststunden

Montag	7.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Dienstag	7.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Mittwoch	7.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Donnerstag	7.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitag	7.30 Uhr bis 12.00 Uhr

bei Bedarf eingesehen werden.

➤➤➤ *Lesen Sie hierzu weiter auf der nächsten Seite* ➤➤➤

Impressum

Amtsblatt der Gemeinde Buttstädt
Herausgeber: Gemeinde Buttstädt, Großemsener Weg 5, 99628 Buttstädt
Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21
Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil: Der Bürgermeister der Gemeinde Buttstädt
Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Sybille Fricke, erreichbar unter Tel.: 0152 / 59428561, E-Mail: s.fricke@wittich-langewiesen.de
Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen.
Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.
Verlagsleiter: Mirko Reise
Erscheinungsweise: in der Regel monatlich, kostenlos im Gebiet der Landgemeinde Buttstädt Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und gesetzlicher MWSt.) beim Verlag bestellen.
Hinweis: Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

Ergänzungssatzung des Ortsteils Ellersleben
§34 Abs. 4 Nr.1 und Nr. 3 BauGB

Lageplan Anlage 3

Außenbereich

Innenbereich

Einbeziehungsbereich

Abgrenzung Innen-Außenbereich

Satzung

zur Einbeziehung von Flächen in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Kleinbrembach der Gemeinde Buttstädt Ergänzungssatzung „Neuhausener Straße“ OT Kleinbrembach, der Gemeinde Buttstädt

Nach § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. S. 3634) zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 08.08.2020 (BGBl. S. 1728) i.V.m. § 19 Abs. 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.01.2003, zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11. Juni 2020 (GVBl. S. 277, 278) sowie der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. S. 3786) und der Bauordnung des Landes Thüringen (ThürBO) vom 13. März 2014 (GVBl. S. 49), zuletzt geändert am 23. November 2020 (GVBl. S. 560) hat der Gemeinderat der Gemeinde Buttstädt am 16.12.2020 die nachfolgende Ergänzungssatzung für den Ortsteil Kleinbrembach beschlossen:

§ 1 Einbeziehung
Der im Zusammenhang bebaute Ortsteil Kleinbrembach der Gemeinde Buttstädt wird durch folgende Außenbereichsflächen in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil einbezogen:
Gemarkung Kleinbrembach, Flur 4, Flurstücke 465 und 466.
Diese Flächen sind im Lageplan dunkelgrün, umrandet mit einer roten Linie, dargestellt.

§ 2 Räumlicher Geltungsbereich
Das Gebiet liegt östlich der Ortslage von Kleinbrembach, einem Ortsteil der Gemeinde Buttstädt und wird durch die Neuhausener Straße erschlossen und hat eine Größe von ca. 1.945 m².
Die Grenzen des ergänzenden Bereichs sind im Lageplan (Stand 11/2020), welcher Bestandteil dieser Satzung ist, dargestellt.

§ 3 Art und Maß der baulichen Nutzung, grünordnerische Ausgleichsmaßnahmen

1. Bauvorhaben sind nach Art und Maß der baulichen Nutzung der Umgebungsbebauung anzupassen.
2. Die Dachform der Gebäude ist in Pult- und Satteldach zulässig.
3. Zulässig sind Einzel- und Doppelhäuser in offener Bauweise mit maximal zwei Vollgeschossen.
   Stellplätze und deren Zufahrten sind gemäß § 12 BauNVO auch außerhalb der Baugrenzen zulässig.
4. Eine Überschreitung der im Planeintrag festgelegten Baugrenze durch Terrassen oder deren Überdachungen sowie Hausvordächer ist bis zu 20 m² zulässig.
5. Die nicht bebaute Grundstücksfläche ist gärtnerisch als Obst und/oder Gemüse- bzw. Ziergarten anzulegen.
   Dabei sind standortgerechte Gehölze anzupflanzen, zu erhalten und zu pflegen.

§ 4 Inkrafttreten
Diese Satzung tritt gem. § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) am Tage nach ihrer ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft.

Buttstädt, den 22.02.2021
gez. Hendrik Blose
Bürgermeister

Hinweis:
Die o. g. Satzung wurde gemäß § 21 Abs. 3 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) der Rechtsaufsichtsbehörde beim Landratsamt Sömmerda angezeigt.
Gemäß § 21 Abs. 4 ThürKO ist eine Verletzung der Bestimmung über

1. die persönliche Beteiligung (§ 38 ThürKO) und
2. die Einberufung und die Tagesordnung von Sitzungen des Gemeinderates der Gemeinde Buttstädt (§ 35 ThürKO)

unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung schriftlich unter Bezeichnung der Tatsache, die eine solche Rechtsverletzung begründen können, gegenüber der Gemeinde Buttstädt, Großemsener Weg 5, in 99628 Buttstädt, geltend gemacht worden ist.

gez. Blose
Bürgermeister

Die Satzung zur Einbeziehung von Flächen in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Kleinbrembach der Gemeinde Buttstädt (Ergänzungssatzung „Neuhausener Straße“ OT Kleinbrembach der Gemeinde Buttstädt) einschließlich der Begründung und der Übersichtskarte kann im Bauamt der Gemeinde Buttstädt, Großemsener Weg 5, 99628 Buttstädt, während der Dienststunden

Montag	7.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Dienstag	7.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Mittwoch	7.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Donnerstag	7.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitag	7.30 Uhr bis 12.00 Uhr

bei Bedarf eingesehen werden.

➤➤➤ *Lesen Sie hierzu weiter auf der nächsten Seite* ➤➤➤

Ergänzungssatzung des Ortsteils Kleinbrembach
§34 Abs. 4 Nr.1 und Nr. 3 BauGB

Lageplan Anlage 3

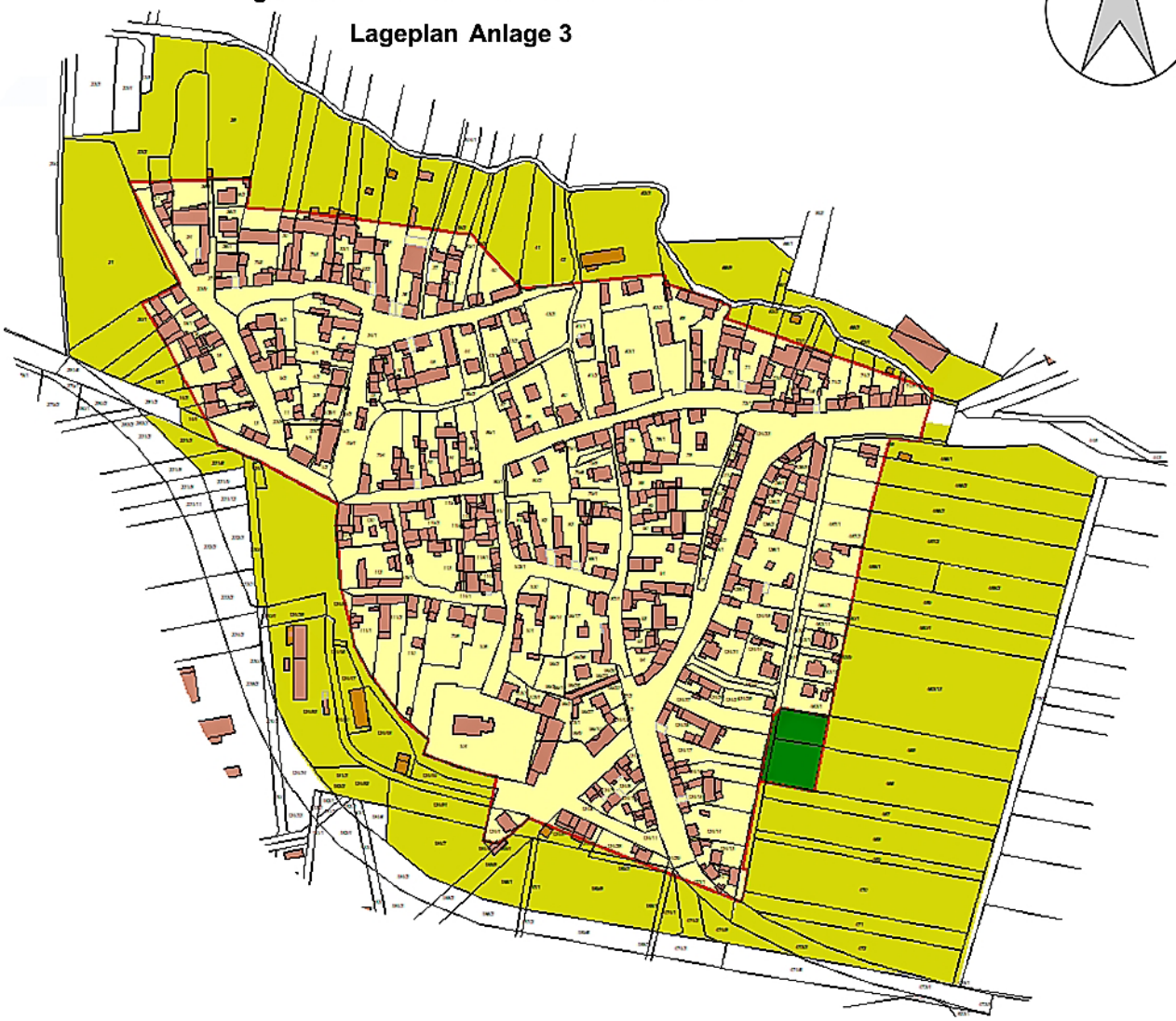

Außenbereich

Innenbereich

Einbeziehungsbereich

Abgrenzung Innen-Außenbereich

Satzung

zur Einbeziehung von Flächen in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Mannstedt der Gemeinde Buttstädt Ergänzungssatzung „In den Brauhausgärten“ OT Mannstedt, der Gemeinde Buttstädt

Nach § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. S. 3634) zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 08.08.2020 (BGBl. S. 1728) i.V.m. § 19 Abs. 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.01.2003, zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11. Juni 2020 (GVBl. S. 277, 278) sowie der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. S. 3786) und der Bauordnung des Landes Thüringen (ThürBO) vom 13. März 2014 (GVBl. S. 49), zuletzt geändert am 23. November 2020 (GVBl. S. 560) hat der Gemeinderat der Gemeinde Buttstädt am 16.12.2020 die nachfolgende Ergänzungssatzung für den Ortsteil Mannstedt beschlossen:

§ 1 Einbeziehung

Der im Zusammenhang bebaute Ortsteil Mannstedt der Gemeinde Buttstädt wird durch folgende Außenbereichsflächen in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil einbezogen:
Gemarkung Mannstedt, Flur 1, Flurstücke 61, 62, 63, 64, 144/1, 144/2, 145, 146, 147/1, 147/2 und 177/1.
Diese Flächen sind im Lageplan dunkelgrün, umrandet mit einer roten Linie, dargestellt.

§ 2 Räumlicher Geltungsbereich

Das Gebiet liegt östlich der Ortsmitte von Mannstedt, einem Ortsteil der Gemeinde Buttstädt und wird durch die Langestraße im Süden und die Davidstraße im Nordosten erschlossen und hat eine Größe von ca. 4.400 m².
Die Grenzen des ergänzenden Bereichs sind im Lageplan (Stand 11/2020), welcher Bestandteil dieser Satzung ist, dargestellt.

§ 3 Art und Maß der baulichen Nutzung, grünordnerische Ausgleichsmaßnahmen

1. Bauvorhaben sind nach Art und Maß der baulichen Nutzung der Umgebungsbebauung anzupassen.
2. Die Dachform der Gebäude ist in Pult- und Satteldach zulässig.
3. Zulässig sind Einzel- und Doppelhäuser in offener Bauweise mit maximal zwei Vollgeschossen.
   Stellplätze und deren Zufahrten sind gemäß § 12 BauNVO auch außerhalb der Baugrenzen zulässig.
4. Eine Überschreitung der im Planeintrag festgelegten Baugrenze durch Terrassen oder deren Überdachungen sowie Hausvordächer ist bis zu 20 m² zulässig.
5. Die nicht bebaute Grundstücksfläche ist gärtnerisch als Obst und/oder Gemüse- bzw. Ziergarten anzulegen.
   Dabei sind standortgerechte Gehölze anzupflanzen, zu erhalten und zu pflegen.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt gem. § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) am Tage nach ihrer ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft.

Buttstädt, den 22.02.2021
gez. Hendrik Blose
Bürgermeister

Hinweis:

Die o. g. Satzung wurde gemäß § 21 Abs. 3 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) der Rechtsaufsichtsbehörde beim Landratsamt Sömmerda angezeigt.
Gemäß § 21 Abs. 4 ThürKO ist eine Verletzung der Bestimmung über

1. die persönliche Beteiligung (§ 38 ThürKO) und
2. die Einberufung und die Tagesordnung von Sitzungen des Gemeinderates der Gemeinde Buttstädt (§ 35 ThürKO)

unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung schriftlich unter Bezeichnung der Tatsache, die eine solche Rechtsverletzung begründen können, gegenüber der Gemeinde Buttstädt, Großemsener Weg 5, in 99628 Buttstädt, geltend gemacht worden ist.

gez. Blose
Bürgermeister

Die Satzung zur Einbeziehung von Flächen in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Mannstedt der Gemeinde Buttstädt (Ergänzungssatzung „In den Brauhausgärten“ OT Mannstedt der Gemeinde Buttstädt) einschließlich der Begründung und der Übersichtskarte kann im Bauamt der Gemeinde Buttstädt, Großemsener Weg 5, 99628 Buttstädt, während der Dienststunden

Montag	7.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Dienstag	7.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Mittwoch	7.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Donnerstag	7.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitag	7.30 Uhr bis 12.00 Uhr

bei Bedarf eingesehen werden.

➤➤➤ *Lesen Sie hierzu weiter auf der nächsten Seite* ➤➤➤

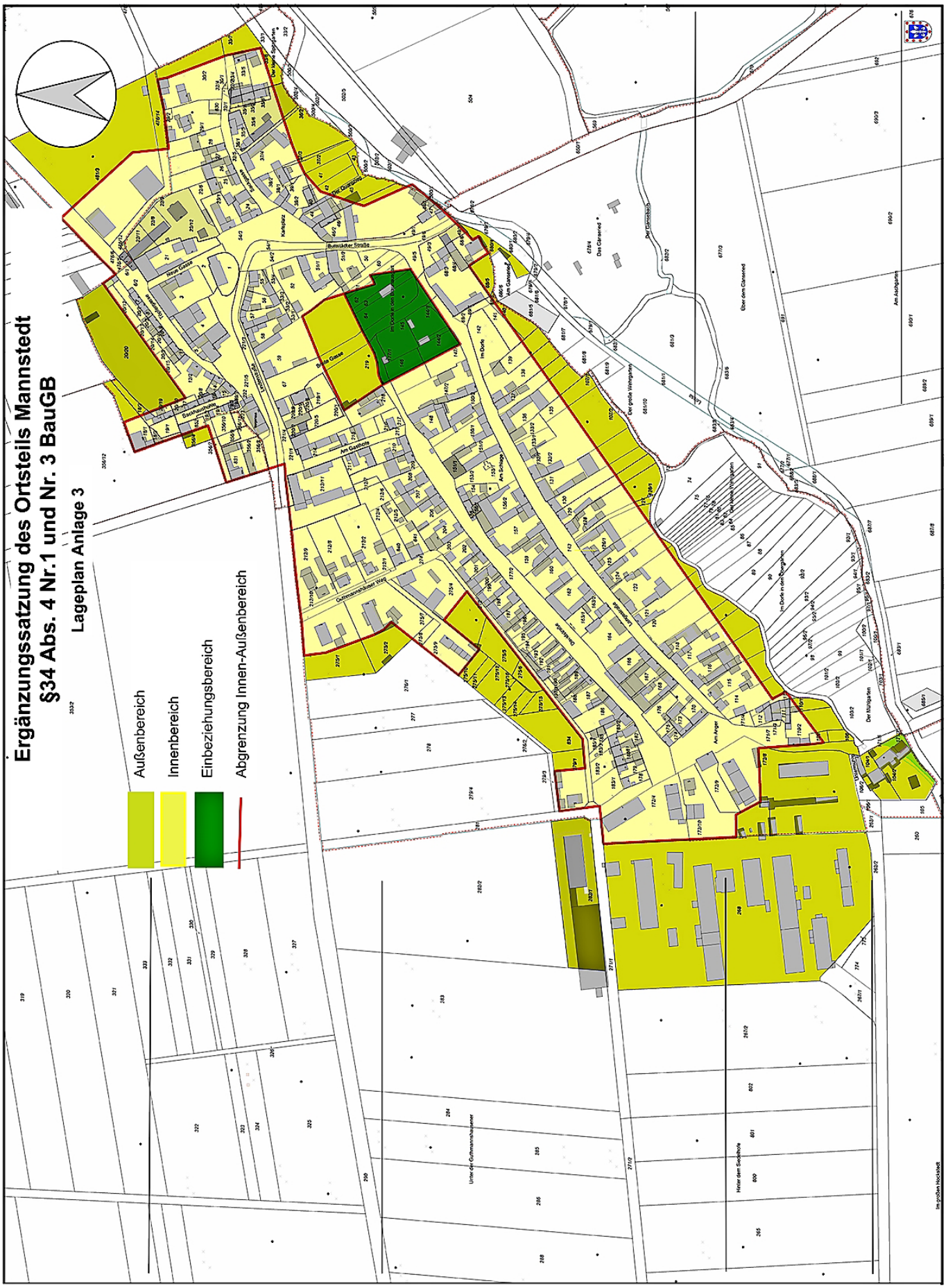
Ergänzungssatzung des Ortsteils Mannstedt
§34 Abs. 4 Nr.1 und Nr. 3 BauGB
Lageplan Anlage 3
Außenbereich
Innenbereich
Einbeziehungsbereich
Abgrenzung Innen-Außenbereich

1. Änderungssatzung

zur Satzung der Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehöringen, die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden, der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Buttstädt vom 02.03.2020

Aufgrund des § 19 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung-ThürKO) vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41) und des § 2 der Thüringer Feuerwehr-Entschädigungsverordnung (ThürFwEntschVO) vom 26.10.2020, alle Gesetze in der jeweils gültigen Fassung, hat der Gemeinderat der Gemeinde Buttstädt in seiner Sitzung am 16.12.2020 die nachstehende 1. Änderungssatzung beschlossen:

§ 5
Zahlung von Aufwandsentschädigungen

1. Die Aufwandsentschädigung nach den §§ 2 - 4 wird monaltich im Voraus gezahlt.
2. Entsteht der Anspruch auf die Aufwandsentschädigung in der zweiten Hälfte eines Monats, so wird für diesen Monat nur der halbe Betrag ausgezahlt. Der § 5 Abs. 2 ThürFwEntschVO gilt entsprechend.
3. Beim Ausscheiden aus dem Ehrenamt im Laufe eines Monats ist die Aufwandsentschädigung für diesen Monat zu belassen.

Inkrafttreten

Die 1. Änderungssatzung zur Satzung der Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehöringen, die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden, der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Buttstädt tritt rückwirkend zum 01.11.2020 in Kraft.

Buttstädt, den 26.01.2021 Dienstsiegel
gez. Hendrik Blose
Bürgermeister

Hinweis:
Die o. g. Satzung wurde gemäß § 21 Abs. 3 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) der Rechtsaufsichtsbehörde beim Landratsamt Sömmerda angezeigt.
Gemäß § 21 Abs. 4 ThürKO ist eine Verletzung der Bestimmung über

1. persönliche Beteiligung (§ 38 ThürKO) und
2. die Einberufung und die Tagesordnung von Sitzungen des Gemeinderates (§ 35 ThürKO)

unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung schriftlich unter Bezeichnung der Tatsache, die eine solche Rechtsverletzung begründen können, gegenüber der Gemeinde Buttstädt, Großemsener Weg 5, in 99628 Buttstädt geltend gemacht worden ist.

gez. Hendrik Blose
Bürgermeister

Das Thüringer Forstamt Bad Berka informiert:

Nachhaltigkeitsprämie des Bundes für Waldeigentümer

Im Rahmen der Corona- Hilfen für die deutsche Wirtschaft und zur Unterstützung von Waldeigentümern bei der Bewältigung von Kalamitätsschäden in Waldflächen infolge der Dürrejahre 2018 - 2020 gewährt die Bundesregierung privaten und kommunalen Waldeigentümern mit mind. 1 ha Waldfläche eine einmalige Nachhaltigkeitsprämie (Bundeswaldprämie) von 100 €/ha.
Voraussetzung für den Erhalt der Prämie ist der Nachweis einer über die gesetzlichen Anforderungen hinausgehenden nachhaltigen forstlichen Bewirtschaftung der Waldflächen. Diese wird dokumentiert durch:

- die Vorlage eines Zertifikats für den Forstbetrieb, z.B. von PEFC, FSC, Naturland, Demeter u.a. und eine Verpflichtung, die Waldflächen mindestens 10 Jahre nach den Richtlinien des jeweiligen Zertifikatgebers zu bewirtschaften
- der Nachweis der abgeschlossenen Unfall-Pflichtversicherung des Forstbetriebs bei der zuständigen Berufsgenossenschaft, dieses ist die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SLVFG)

Die Nachhaltigkeitsprämie wird über die Bundesbehörde Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe e.V. (FNR) in Gülzow -Prüzen ausgereicht. Anträge können **ausschließlich Online** bei der FNR gestellt werden.
Interessierte Waldeigentümer finden weitere Informationen auf der Homepage der FNR bzw. auf der Webseite **www.bundeswaldpraemie.de**. Auf dieser Webseite stehen auch die Online-Anträge für die Bundeswaldprämie und können für die weitere Bearbeitung heruntergeladen werden.
Informationen zur Zertifizierung von Forstbetrieben finden sich auf dem Homepages der jeweiligen Zertifikatgeber, also z.B. PEFC-Deutschland oder FSC- Deutschland u.a.. Nach unserer Kenntnis stellen Zertifikatgeber Waldeigentümern eine kurzfristige Zertifikatserteilung in Aussicht, wenn der jeweilige Betrieb entsprechend der fachlichen Voraussetzungen nachhaltig bewirtschaftet wird und eine Verpflichtungserklärung des Waldeigentümers vorliegt.
Die Prämie steht ausschließlich im Jahr 2021 zur Verfügung und kann **bis 30.09.2021** beantragt werden.

gez. Jan Klüßendorf
Forstamtsleiter

Nichtamtlicher Teil

Gemeinde Buttstädt

Hallo Landgemeinde, endlich bebt wieder der Boden!

Die Winterpause und der Schneeeinbruch haben vieles ruhen lassen. Doch nun wird es Zeit für den nächsten Baureport.
Gleich mehrere Baustellen des Glasfaserausbaus laufen parallel. Zwischen Eßleben und Hardisleben sowie Olbersleben und Kleinbrembach werden die Überlandleitungen verlegt. Wie im vergangenen Jahr wird dafür der immer wieder beeindruckend anzusehende Kabelpflug genutzt. Teilweise matschiger und harter Boden stellen die Bauarbeiter vor Hürden. „Plötzlich hat es peng gemacht“ hörte ich einen der Arbeiter rufen. Das Ergebnis war ein platter LKW-Reifen durch die starken Gewichtsverlagerungen des Fahrzeuges in den feuchten Acker. Der Reifenwechsel war eine richtig dreckige Angelegenheit! Doch auch in den Ortschaften kann ein jeder die Bauarbeiten beobachten. Derzeit wuseln in Buttstädt, Mannstedt und Guthmannshausen zahlreiche Bautrupps. Der erste POP, ein Hauptverteiler des Glasfaserausbaus, steht seit dem 11.03.2021 in Guthmannshausen. Das 32 Tonnen schwere „Häuschen“ musste mit viel Kran- und wenig Muskelkraft gesetzt werden.
Getätigte Bauarbeiten hinterlassen noch nicht 100 %ig fertig gestellte Abschnitte. Hier ein unausgeglichener Asphalt oder dort eine nicht final zugeschüttete Grube. Oft müssen größere Materialabnahmemenge abgerufen werden als die vielen kleinen Bauabschnitte tatsächlich benötigen. Deshalb sammelt man, bis die Mindestabnahmemenge erfüllt ist und gleicht erst dann aus. Sollte ein unzureichend gesicherter Bauabschnitt vorliegen, kann das ganz einfach bei der Gemeinde gemeldet werden.
Ganz schön aus der Puste bringen mich auch die anderen Bauprojekte. Man kommt ja gar nicht mehr hinterher gekrochen, so viel Baustellen gibt es in der Landgemeinde. Im Rathaus Buttstädt hat die Sanierung für das zukünftige Ärztehaus begonnen. Aufgrund der Baustellensicherung kommt es im Bereich des Gebäudes zu Einschränkungen im Straßenverkehr. Für die Papstbrücke in Hardisleben konnten die Vorarbeiten ebenfalls starten. Hier müssen Strom- und Wasserleitungen umgelegt werden, bis die Erneuerung der Brücke beginnt. Und in Olbersleben ist ebenfalls weiterhin reges werkeln am Innenausbau des Feuerwehrgebäudes angesagt. Der Vorplatz des Camposanto in Buttstädt soll bis zur BUGA-Eröffnung am 23. April fertiggestellt sein. Hier sind die Pflasterarbeiten in vollem Gange.
Und nun muss ich erst einmal verschnaufen! Aber keine Bange, ein paar Mal Luft holen und weiter geht’s zu meinem Kumpel Osterhase…
Viele bunte Eier und ein paar schöne Ostertage wünsche ich euch.

Euer Breitbandreporter Glasi

Neue Landgemeindezeitschrift

Die erste Ausgabe der neuen und kostenlosen Landgemeindezeitschrift ist veröffentlicht. In allen Ortschaften stehen nun die Zeitungskästen für eine Selbstabholung des Magazins. Als Ergänzung zum Amtsblatt berichtet die Landgemeindezeitschrift zukünftig über das Geschehen in der Gemeinde und blickt hinter die Kulissen von Vereinsleben, Bauvorhaben und anderen Ereignissen.

Konnten Sie den Zeitungskasten ihres Orts bereits entdecken? Falls nicht, lesen Sie hier alle S**tandorte im Überblick**:
Buttstädt: Marktplatz vor dem Stadtgut, Roßplatz auf der Höhe vom Pferd
Ellersleben: am Dorfgemeinschaftshaus
Eßleben-Teutleben: Platz am Plan/ Angergasse in Eßleben, am Tor in Teutleben
Großbrembach: Windische Straße/ ggü. Feuerwehr
Guthmannshausen: Hauptstraße (am Postkasten)
Hardisleben: am Park
Mannstedt: am Dorfgemeinschaftshaus
Kleinbrembach: Straße der Einheit, ggü. Feuerwehr
Olbersleben: am Bürgerhaus
Rudersdorf: Ecke Hauptstraße/ Am Teiche

Landgemeindezeitschrift noch namenlos!

Wie in der ersten Ausgabe des neuen Magazins berichtet wird die Namensfindung mit den Lesern gemeinsam gestaltet. Bis zum 15. März konnten Ideen eingereicht werden.
Folgende Namen haben es in die engere Auswahl geschafft:

- *LandgeMEINde LEBEN*
- *Stadt - Land - News*
- *Landgemeinde-News*
- *Das Blättchen*
- *Treffpunkt Landgemeinde - Lesen was uns interessiert*
- *Neues aus der Landgemeinde - Tradition pflegen, Zukunft leben*

Und nun bitten wir um Ihre Meinung! Wie soll unsere Landgemeindezeitschrift zukünftig heißen? Den Favoriten einfach per Mail an pressestelle@lg-buttstaedt.de, per Brief in die Gemeindebriefkästen oder telefonisch unter 036373 41 112 mitteilen. Am 04. April 2021 ist Einsendeschluss.

Der neue Name wird in der Mai-Ausgabe der Landgemeindezeitschrift bekannt gegeben.

Auf die Stimmen, fertig, los!

Wasser- und Bodenanalysen

Am Freitag, **den 23. April 2021** bietet die ***AfU e.V.*** die Möglichkeit in der Zeit **von 11.00 - 12.00 Uhr in Buttstädt, im Verwaltungsgebäude, Großemsener Weg 5** Wasser- und Bodenproben untersuchen zu lassen.

Gegen einen Unkostenbeitrag kann das Wasser sofort auf den pH-Wert und die Nitratkonzentration untersucht werden. Dazu sollten Sie frisch abgefülltes Wasser (ca. 1 Liter) in einer Kunststoff-Mineralwasserflasche mitbringen. Auf Wunsch kann die Probe auch auf verschiedene Einzelparameter z.B. Schwermetalle oder auf Brauchwasser- bzw. Trinkwasserqualität überprüft werden.
Weiterhin werden auch Bodenproben für eine Nährstoffbedarfsermittlung entgegengenommen. Hierzu ist es notwendig, an mehreren Stellen des Gartens Boden auszuheben, so dass insgesamt ca. 500 Gramm der Mischprobe für die Untersuchung zur Verfügung stehen.
Bitte informieren Sie sich kurz vor dem Termin auf unserer Internetseite www.afu-ev.org, ob der Termin aufgrund der Corona-Situation wirklich stattfindet!

Ortschaft Buttstädt

Sprechzeiten des Ortschaftsbürgermeisters, Herrn Hendrik Blose

Buttstädt, Rathaus, Marktplatz 1
dienstags ..... von 16.00 bis 18.00 Uhr
jeden 1. Samstag im Monat ..... von 09.00 bis 11.00 Uhr
Tel.: 03 63 73 / 4 11 10

Buttstädt

Wohnungsverwaltung

99628 Buttstädt Großemsener Weg 5
Telefon: 036373/41155
Fax: 036373/41159

Marktwesen

99628 Buttstädt Großemsener Weg 5
Telefon: 036373/41121
oder 036373/41120
Fax: 036373/41129

Die Sprechzeiten von Wohnungsverwaltung und Marktwesen sind mit den Sprechzeiten der Gemeinde Buttstädt identisch.

Notruf Wohnungsverwaltung
in Havariefällen: 0152 58815100

Bücherei

Tel.: 0177/8232988
Achtung neue Öffnungszeiten:
montags 16.00 bis 18.00 Uhr

Freibad Buttstädt

Telefonisch zu erreichen: 0172 7087252

Kleingartenverein Buttstädt e.V. Anlage „Gute Hoffnung“

Wir freuen uns auf das neue Gartenjahr

Der Februar hat es uns doch mal so richtig gezeigt. Innerhalb von zwei Tagen fiel so viel Schnee, dass sich die Älteren daran erinnerten, wie das früher in jedem, oder sagen wir, in fast jedem Jahr so war. Das war völlig normal, dass man auf der Straße den Schlitten mit den Kindern darauf zog oder auch mal einen Sack Kohlen damit holte. Die Züge fuhren auch einigermaßen pünktlich. Nun gut! Nachdem sich die weiße Pracht nach und nach mit gelben Flecken verzierte, kam dann auch schnell die Sonne und half kräftig bei der Beseitigung der Schneehindernisse. Auch wenn ich das C-Wort nicht benutzen will, konnte ich doch feststellen, dass es die Menschen nach draußen zog. Sonne tanken, tief durchatmen und sich auf das Frühjahr freuen.
Es wurde auch wieder mal Zeit, im Garten nach dem rechten zu schauen. Stiefeln an, Schippe nehmen und erst mal Bahn zur Laube machen. Die ersten frostfreien Tage nutzte ich dann auch gleich, um noch die Apfelbäume zu verschneiden. Die abgeschnittenen Zweige ließ ich erst mal im Schnee liegen und räumte sie nach der Schmelze weg. Für die Bodenbearbeitung ist noch etwas Zeit. Ich erinnerte mich an den zurückliegenden Sommer. Eine Gartenfreundin hatte einen Garten übernommen und war mit ihren beiden Kindern im Garten. Die Kleinen hatten vermutlich noch nie Stachelbeeren vom Strauch gegessen und waren anfangs etwas misstrauisch. Kann man das so essen? Nachdem ihre Mama selbst probiert hatte, versuchten sie das auch und offenbar hat es gut geschmeckt. Für uns ist vieles selbstverständlich. Wir Kleingärtner bauen an, hegen und pflegen die Beete und genießen die Ernte in vollen Zügen. Selbst gezogene Tomaten haben ein Aroma, das man sonst im Supermarkt nicht so empfindet. Alles wachsen und gedeihen zu sehen ist für mich immer wieder etwas Besonderes. Wenn man Kinder noch daran teilhaben lassen kann und, wenn diese schon etwas größer sind, ihnen vielleicht ein kleines Beet gibt, wo sie selber etwas aussäen können, ist die Freude auf beiden Seiten groß und sorgt für unvergessene Erlebnisse. Diese Art der Freizeitgestaltung erfreut sich zunehmend an Beliebtheit. Raus aus den vier Wänden, ab in die Natur und den Alltagsstress einfach mal vergessen! In der Hektik des Alltags denkt man oftmals nicht daran, dass es solch schöne Ausgleichshandlungen gibt. Boden ist etwas ganz Besonderes. Bodenfläche lässt sich nicht einfach vermehren. Während in den größeren Städten Wartelisten für eine Gartenparzelle existieren, ist es im ländlichen Raum viel einfacher, einen Garten zu bekommen. Ich möchte mit meinem Artikel dazu beitragen, diese Möglichkeit der Freizeitgestaltung in die eigene Planung mit einzubeziehen und darüber nachzudenken, ob das nicht auch etwas für die eigene Familie wäre. Klar ist, dass ein Garten Zeit in Anspruch nimmt. In der Erde mit den Händen zu arbeiten ist nicht Jedermanns Sache (aber es gibt ja auch Gartenhandschuhe). Toll ist es aber, nach getaner Arbeit sich mit der Familie oder Freunden hinzusetzen, eine Tasse Kaffee oder hier in Thüringen natürlich auch eine Rostwurst mit einem Bierchen zu genießen. Gerade jetzt in der C-Zeit ist es eine gute Alternative, den vier Wänden zu entfliehen und sich in der selbst gestalteten Oase zu erholen.
Wir haben in unserer Anlage „Gute Hoffnung“ noch einige Parzellen frei. Wer Interesse hat, sich einen Garten zuzulegen und in unseren Verein eintreten möchte, kann sich gerne bei mir melden.

Mit gärtnerischen Gruß
Eckhard Deutschmann
Vorsitzender der Anlage „Gute Hoffnung“
Tel. 015224854885

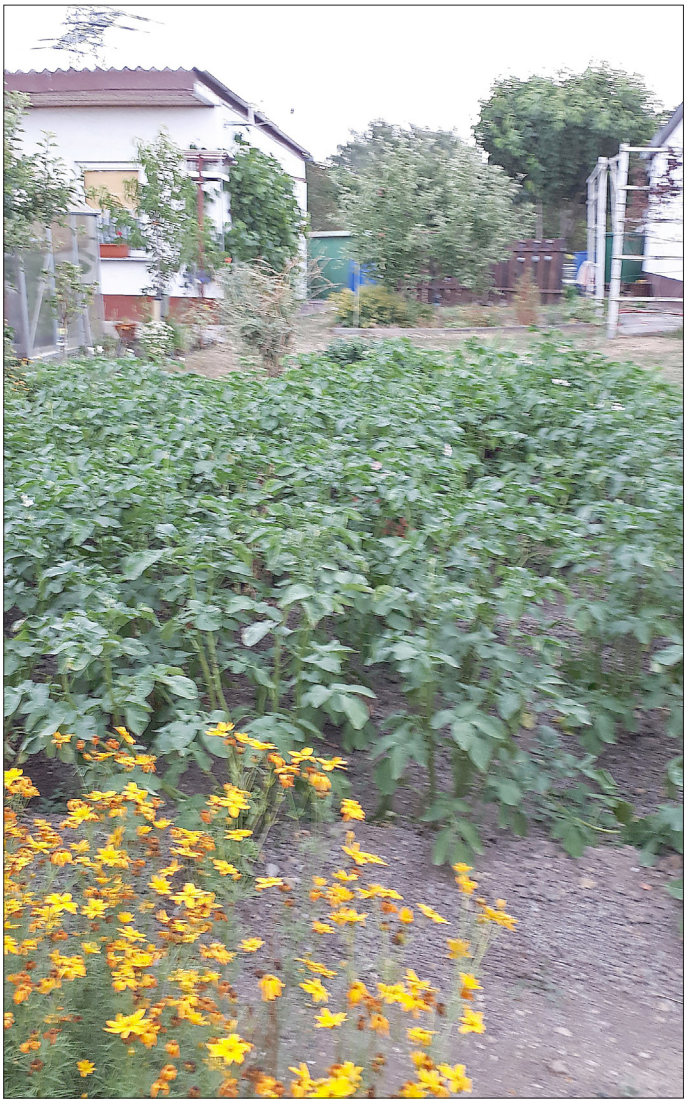

Ortschaft Ellersleben

Sprechzeiten der Ortschaftsbürgermeisterin, Frau Heike Titze

Ellersleben, Dorfgemeinschaftshaus
Dorfstr. 54
montags ..... von 17.00 bis 18.00 Uhr
und darüber hinaus nach Vereinbarung.
Tel. und Fax: 03 63 73 / 4 11 10

Ortschaft Eßleben-Teutleben

Sprechzeiten des Ortschaftsbürgermeisters, Herrn Ralph Tränkner

Eßleben-Teutleben
Buttstädter Str. 49
Eßleben
Dorfgemeinschaftshaus, Waldstraße 60
dienstags von ..... 18.30 bis 19.00 Uhr
Teutleben
Dorfgemeinschaftshaus, Buttstädter Str. 49
dienstags von ..... 17.30 bis 18.15 Uhr
Darüber hinaus können unter folgender Telefonnummer
Termine vereinbart werden: 01 76 / 10 56 70 68 od. 0 3 63 73 / 4 11 10
Ansprechpartner für Bürgerhäuser in Eßleben-Teutleben
Eßleben
Frau Anneli Schmidt
Teutleben
Frau Ute Schmiedmann

Ortschaft Großbrembach

Sprechzeiten des Ortschaftsbürgermeisters, Herrn Rolf Vinup

Großbrembach, Am Anger 185 b
dienstags ..... von 16.00 bis 17.00 Uhr
und darüber hinaus nach Vereinbarung
Tel.: 03 63 73 / 4 11 10 od. 0174/ 319 18 00

Öffnungszeiten Bücherei Großbrembach

donnerstags 16.00 bis 18.00 Uhr
im Mehrzweckraum im Ratskeller

Wir warten auf den Frühling…

Anfang Februar hatte uns der Winter noch einmal richtig im Griff. 30 cm Neuschnee innerhalb von kurzer Zeit und unsere Kita war einmal komplett eingeschneit. Viele fleißiger Helfer und Helferinnen haben unsere Wege zur Kita beräumt. Sogar ein Bagger war im Einsatz! Vielen Dank noch einmal dafür. Den Schnee haben wir natürlich noch einmal richtig genossen. Es wurden einige Schneemänner gebaut und Schneeengel gemacht. Natürlich haben wir auch die Vöglein nicht vergessen und stellten „Meisenknödel“ selber her.
Nun stellen wir uns aber alle auf den Frühling ein. Die ersten Frühblüher haben wir bereits auf den Wiesen entdeckt. Unsere Fenster haben wir frühlingshaft bemalt und dekoriert. Für die bevorstehende Osterzeit haben wir auch schon ganz viele Ideen zum Basteln und Gestalten.
Wir wünschen allen ein schönes Osterfest.

Die Kinder und Erzieher der ASB Kita „Bummi“ Großbrembach

Impression

Großbrembach schmückt sich für Ostern

Ortschaft Guthmannshausen

Sprechzeiten des Ortschaftsbürgermeisters, Herrn David Heller

Guthmannshausen, Kulturhaus, Hauptstr. 101
donnerstags ..... von 17.00 bis 18.00 Uhr
und darüber hinaus nach Vereinbarung.
Tel. 03 63 73 / 4 11 10
oder 01 72 / 9 25 73 53

Ortschaft Hardisleben

Sprechzeiten des Ortschaftsbürgermeisters, Herrn Hans-Jürgen Bauer

Hardisleben, Gottlob-König-Straße 29
montags ..... 18.00 bis 19.00 Uhr
und darüber hinaus nach Vereinbarung
Tel.: 03 63 73 / 4 11 10
oder 03 63 77 / 47 75

Ortschaft Kleinbrembach

Sprechzeiten der Ortschaftsbürgermeisterin, Frau Beate Raube

Kleinbrembach, An der Waage 7
montags ..... 16.30 bis 18.00 Uhr
und darüber hinaus nach Vereinbarung

Telefon 0173 / 7 82 82 21 od. 03 63 73 / 4 11 10
Fax 9 75 42

Ortschaft Mannstedt

Sprechzeiten des Ortschaftsbürgermeisters, Herrn René Langer

Mannstedt, Bürgerzentrum, Lindenstraße 104
dienstags ..... von 18.30 bis 19.30 Uhr
und darüber hinaus nach Vereinbarung

Tel.: 03 63 73 / 4 11 10
oder 01 74 / 2 40 56 51

Ortschaft Olbersleben

Sprechzeiten des Ortschaftsbürgermeisters, Herrn Lars Pekarek

Olbersleben, Schänkplatz 201
montags .....von 18.00 bis 19.00 Uhr
und darüber hinaus nach Vereinbarung

Tel.: 03 63 73 / 4 11 10
oder 03 63 72 / 9 03 09

DRK Kita „Zwergenland“ Olbersleben

Ein vorzeitiges Weihnachtsgeschenk, einen Scheck im Wert von 300 €, überreichte uns am 09.12.2020 Herr Ruft von der Nordthüringer Volksbank e G.
Dafür kauften wir ein neues Fahrzeug für unseren Fuhrpark.
Sein Sohn Jonas, der unsere Einrichtung besucht, durfte den Doppelsitzer gleich ausprobieren.
Vielen herzlichen Dank an die Nordthüringer Volksbank e G.

Die Kinder und Erzieher
der DRK Kita „Zwergenland“ Olbersleben

„Tatü-Tata die Polizei ist da…“

Ebenfalls durch eine Spende finanziert, haben wir noch ein zweites Fahrzeug gekauft. Die Kinder freuen sich, wie die „Großen“ mit dem Polizeiauto auf dem Hof zu fahren.
Wir bedanken uns bei Herrn Torsten Fuhrmann für die Spende.

Die Kinder und Erzieher der DRK Kita „Zwergenland“ Olbersleben

Es ist schon ein Weilchen her, …

… da informierte unser Mitglied Harald Güttel an einem Vereinsabend des Heimat- und Freizeitvereins Olbersleben e.V. (HFV) im August 2020 die Anwesenden über den „Worldcleanupday“, eine weltweit (2019: 21.000.000 Menschen / 180 Länder) durchgeführte Initiative des Müllsammelns.
Schnell griff im Verein ein großes Interesse an einer Teilnahme um sich und innerhalb kürzester Zeit war das Vorhaben mit der Verwaltung der Landgemeinde Buttstädt abgestimmt und organisiert.
Am 26.09.2020, mit einwöchiger Verspätung zum globalen Aktionstag, startete unsere Sammelaktion. Begleitet von anfänglichem Nieselregen begaben sich rund 40 freiwillige Helfer vom Vorschul- bis ins Rentenalter, ausgerüstet mit Lageplänen, Müllsäcken und Handschuhen in unsere Flur und Ortslage.
Gemeinsam befreiten die Vereinsmitglieder des HFV, unterstützt von vielen Olberslebener Einwohnern und auch Ortsfremden, Wege, Plätze und Gräben von Plastemüll, Bauabfällen, Altreifen und anderen Unrat.
Herr Krause vom gleichnamigen Hausmeisterservice transportierte anschließend die gefüllten Müllsäcke zum durch die Agrar e.G. Guthmannshausen zur Verfügung gestellten Zwischenlager.

Nach getaner Arbeit trafen sich die Helfer gegen Mittag am vorgeheizten Grill vor dem Bürgerhaus und erhielten als kleines Dankeschön Rostwürste und Getränke.

In Gesprächen wurden Spaß und Nutzen an der gemeinsamen Aktion thematisiert und die Hoffnung ausgedrückt, dass zukünftig kein Müll illegal in unserer Kommune abgelagert wird.

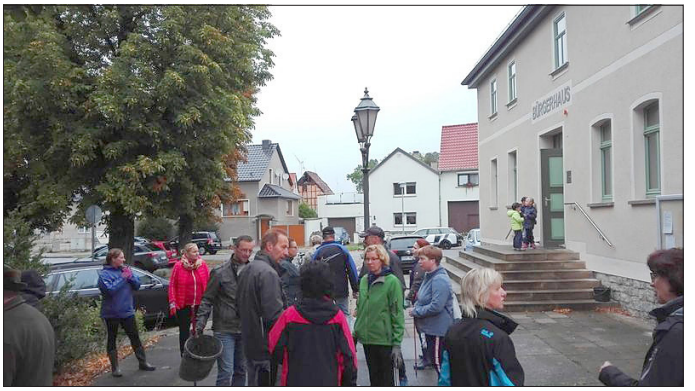

Ein großes Dankeschön allen Helfern und Unterstützern, die durch ihren Einsatz der Aktion zum Erfolg verholfen haben und unser beschauliches Olbersleben Teil des Worldcleanupday werden ließen.

Uwe Bielesch, 2.Vorsitzender des HFV

Ortschaft Rudersdorf

Sprechzeiten des Ortschaftsbürgermeisters, Herrn Dirk Schauroth

Rudersdorf, Willerstedter Str. 62 a
donnerstags .....von 17.00 bis 18.00 Uhr
und darüber hinaus nach Vereinbarung
Tel.: 03 63 73 / 4 11 10

Kirchliche Nachrichten

Evang.-Luth. Pfarramt Buttstädt

Karfreitag
Warum heißt es KARfreitag?
Das KAR- vor dem Karfreitag geht zurück auf das althochdeutsche Wort „kara“, was so viel heißt wie Klage, Kummer oder auch Trauer. Und wenn man bedenkt, dass die Christen an diesem Tag dem Tod Jesu am Kreuz gedenken, macht es auch Sinn, diesen Tag „Trauertag“ zu nennen.
Das Kreuz ist ein Symbol für Folter und Tod. Es steht für Leiden und Verlassenheit. Es steht für alles, was „steinschwer“ auf der Seele liegt. Aber es erzählt auch von einem Gott, der das Leiden und Sterben nicht den Menschen alleine überlässt. Von einem Gott, der die Menschen im Tod, in Angst und Not nicht alleine lässt. Der Gott am Kreuz weiß, wie das ist; allein sein; verlassen sein; Angst haben; einsam sein; krank sein; sterben. Gott weiß das. So bin auch ich nicht allein damit. Gott trägt mit.
Sie sind auch in diesem Jahr wieder eingeladen am Karfreitag zum Kreuz Jesu zu pilgern (oder zu fahren). Dafür steht in der Zeit von 15-17 Uhr die Michaeliskirche von Buttstädt offen. Sie können Musik hören und das Evangelium wird gelesen. Nehmen Sie einen Stein von zuhause oder vom Weg mit und legen Sie diesen unter das Kreuz auf der Südseite des Altarraumes. Wir dürfen alles, was uns beschwert, uns wie ein Stein auf dem Herzen liegt bei Jesus ablegen. Wer möchte, kann auf diesen Stein auch etwas schreiben. Wer nicht kommen kann, kann vielleicht einen Nachbarn oder Freund um diese Handlung bitten.

Ihre Pfarrerin Evelin Franke

Andacht

Ich wage mir nicht auszumalen, wie viele noch wissen, was Ostern geschah. Das wichtigste Ereignis der Christenheit, auf dem sich das Abendland sozusagen aufbaut, ist in Vergessenheit geraten. Nicht das Fest selbst, aber sein Inhalt. Das Fest lebt nicht mehr vom Inhalt, sondern davon, dass es neue bekommen hat: Frühling, Blumen, Ferien, Familienzusammenkunft oder letzte Skifreizeiten. Wir feiern nicht mehr die Auferstehung, sondern uns selbst. Das ist schade, aber nicht zu ändern, denke ich. Überhaupt geht es im Leben immer weniger um Inhalte als um kleine oder große Sensationen, Superlative, Highlights eben. Dabei wäre das doch eins: Ein Mensch lebt wieder, der gewiss tot war. Ist es zu unglaubwürdig? Oder einfach zu alt? Das kann ich nicht beurteilen, kann nur dieses Jahr wieder durch das Tal schreiten, das Ostern ist: ein Fest, dessen Inhalt kaum eine Rolle spielt. Und dabei darauf hoffen, dass der Inhalt wiederkommt. Bis dahin bezeuge ich, dass jede Hoffnung von Gott ist und Tod nicht das Wort für ein Ende ist, sondern für einen besonderen Anfang.
Eine alte Geschichte erzählt, dass die Menschen einmal den Schlüssel zum Himmel in ihren Händen gehabt hätten. Aber sie gingen leichtfertig damit um. Sie meinten, sie brauchten den Schlüssel nicht. So ging er verloren Und als man ihn nicht mehr hatte, da stellte sich das Verlangen nach ihm ein. Aber man fand dort, wo er gelegen haben soll, nur Blumen, goldene Himmelschlüssel, nur Abbilder des echten Schlüssels. So ziehen denn um die Osterzeit die Menschen hinaus auf Wiesen am sonnigen Hang mit einer heimlichen Sehnsucht im Herzen, binden die Himmelsschlüssel zu Sträußen und nehmen sie mit nach Haus. Sie stellen sie in Vasen und lassen sich erinnern an den verlorenen Schlüssel. Aber die Blumen welken bald, und die Sehnsucht bleibt ungestillt.
In Jesus hat alles Sehnen nach dem Himmelsschlüssel ein Ende. Jesus hat den Schlüssel wiedergefunden und uns den Weg zum Himmel aufgeschlossen. Wer Jesus gefunden hat, hat den Schlüssel zum Himmel gefunden.. So singen wir bei der Geburt Jesu: „Heut schließt er wieder auf die Tür, zum schönen Paradais.“ Am Karfreitag starb Jesus am Kreuz. Das war der Preis für die Erlösung, für die Öffnung der Tür. Zu Ostern singen wir: „Er hat zerstört der Höllen Pfort, die Seinen all herausgeführt und uns erlöst vom ewgen Tod.“ Jesus lebt. Nicht nur zu Ostern, nein, für alle Ewigkeit. Wir brauchen nicht in die Natur gehen, um ihn zu finden. Wir brauchen nicht verreisen, um Gott zu begegnen. Wir brauchen nicht in unser Inneres lauschen, um ihn zu hören. In seinem Wort, in seiner Gemeinde, im Gebet, in der Stille vor Gott ist er zu finden. Ganz am Anfang seiner Wirksamkeit sagte Jesus:“Ihr werdet den Himmel offen sehen!“ (Johannes 1,51) und ganz am Ende sagte Jesus: “Ich bin lebendig von Ewigkeit zu Ewigkeit und habe die Schlüssel der Hölle und des Todes.“ (Offenbarung 1,18)

Ich wünsche uns allen ein aufschlussreiches Osterfest und eine gute kommende gesegnete Zeit.
Ihre Pfarrerin Evelin Franke

Herzliche Einladung zu den Gottesdiensten

Karfreitag, 02.04.2021
15.00 - 17.00 Uhr offene Kirche St. Michaelis zur stillen Andacht
Ostersonntag, 04.04.2021
Am Ostersonntag kommen wir zu Ihnen ins Dorf - David Bong und Frau Franke werden von Dorf zu Dorf ziehen und Ihnen die Osterbotschaft ans Fenster oder die Haustüre bringen. Wir werden durch die Straßen ziehen. Zu Beginn werden die Glocken läuten, so dass Sie wissen, es geht los.

06.00 Uhr	***Willerstedt***
08.00 Uhr	***Oberreißen***
09.00 Uhr	***Ruderdorf***
10.00 Uhr	***Nirmsdorf***
11.00 Uhr	***Hardisleben***

06.00 Uhr	Turmblasen zu Ostern
10.00 Uhr	Gottesdienst in Buttstädt
11.00 Uhr	Gottesdienst in Niederreißen

Ostermontag, 05.04.2021
10.00 Uhr Gottesdienst in Oberreißen

11.00 Uhr Gottesdienst in Rudersdorf
Sonntag, 11.04.2021 Quasimodogeniti
14.00 Uhr Konfirmation in Oberreißen
Samstag, 17.04.2021
16.00 Uhr Taufgottesdienst in Willerstedt
Sonntag, 18.04.2021 Misericordias Domini
10.00 Uhr Gottesdienst in Buttstädt
11.00 Uhr Gottesdienst in Rudersdorf
Sonntag, 25.04.2021 Jubilate
10.00 Uhr Gottesdienst in Niederreißen
11.00 Uhr Gottesdienst in Hardisleben

Sonntag, 02.05.2021 Kantate
10.00 Uhr Gottesdienst in Buttstädt
Samstag, 08.05.2021
13.00 Uhr Kirmesgottesdienst in Oberreißen
Sonntag, 09.05.2021 Rogate
10.00 Uhr Gottesdienst in Willerstedt
11.00 Uhr Gottesdienst in Rudersdorf
Donnerstag, 13.05.2021 Christi Himmelfahrt
10.00 Uhr Andacht auf dem Alten Friedhof Buttstädt
10.00 Uhr Andacht im Esslebener Loh
Pfingstsonntag, 23.05.2021
10.00 Uhr Gottesdienst in Nirmsdorf am See
Pfingstmontag, 24.05.2021
10.00 Uhr Gottesdienst in Niederreißen im Freien

Alle Gottesdienste finden unter Beachtung der Corona-Schutzbestimmungen statt!!
D. h. Abstand halten, Tragen des Mund-Nase-Schutzes und Erfassung der Daten der Anwesenden.

Kontaktdaten
Pastorin Franke, Hardisleben,
Tel.: 036377 / 80363
Kirchenbüro im Gemeindehaus Buttstädt
Birgit Verwiebe
Gustav-Reimann-Str. 1
Tel. 036373 / 40290
www.kirche-buttstaedt.de
kirchenbuero@kirche-buttstaedt.de
Öffnungszeiten: Dienstag 16-18 Uhr

Fair Trade Kiosk in Buttstädt

Die Kirchengemeinde Buttstädt betreibt in Zusammenarbeit mit dem ASB Sömmerda einen Kiosk mit Fair Trade Produkten. Es gibt Kaffee, Tee, Kakao, Schokolade, Wein, Gewürze, verschiedene Süßwaren und kleine Geschenke zu kaufen, die garantiert unter fairen Bedingungen hergestellt wurden. Schauen Sie doch mal rein:
Geöffnet ist jeden Dienstag von 16 - 18 Uhr im Kirchenbüro Buttstädt in der Gustav-Reimann-Str. 1

BUFDI gesucht

Ev. Kirche Buttstädt öffnet während der BUGA 2021

Buttstädt ist mit dem Alten Friedhof als Außenstandort für die Bundesgartenschau 2021 vertreten. Da die Michaeliskirche auch zur Besichtigung zu den Öffnungszeiten des Alten Friedhof Buttstädt geöffnet werden soll, suchen wir 2 Interessierte, die im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes Aufsicht bzw. Führungen machen möchten. Diese Stellen sind vom 01.04.2021 bis zum 01.04.2022 befristet. Die Arbeitszeit wäre von 10 bis 18 Uhr.
Wir freuen uns auf Ihre Anfragen zu den Stellen.

Wir freuen uns auf die BUGA Erfurt 2021.

Informationen zu erfragen unter:
Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Buttstädt
Kirchenbüro im Gemeindehaus Buttstädt
Frau Franke oder Frau Verwiebe
Gustav-Reimann-Str. 1
99628 Buttstädt
Tel. 036373 / 40290
www.kirche-buttstaedt.de
kirchenbuero@kirche-buttstaedt.de
Öffnungszeiten: Dienstag 16-18 Uhr

Atempause in der BUGA 2021

Thema: Pflanzen erzählen Geschichten

Zur Bundesgartenschau (23.04. - 10.10.2021) ist der Alte Friedhof Buttstädt als Außenstandort vertreten und geöffnet. Für die Besucher der Buga, Einwohner und Besucher Buttstädts und des Wochenmarktes findet **ab dem 28.04.2021 jeden Mittwoch um 12 Uhr** eine Lesung mit Vorstellung einer der vielen biblischen Pflanzen statt. Lassen Sie sich einladen, für eine halbe Stunde zur Ruhe zu kommen, sich viele Pflanzen, die in der Bibel erwähnt sind, vorzustellen und Musik zu lauschen.